



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
FB II
Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl

Eingegangen am:

10. Feb. 2021

BM/StS/FB: _____

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 10.02.2021

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohngemeinschaft Oberdarfeld“
im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich südöstlich gelegener landwirtschaftlicher Hofstellen. Bezüglich der von diesen ausgehenden Lärmimmissionen wird von hier der Argumentation des Punktes 7 der Begründung „Immissionsschutz“ gefolgt. Weiter wird im Punkt 7 angeführt, dass die von den zuvor genannten Hofstellen ausgehenden landwirtschaftlichen Gerüche gutachterlich untersucht werden sollen.

Eine abschließende Stellungnahme zu Geruchsmissionen im Plangebiet kann seitens des Aufgabenbereiches Immissionsschutz erst nach Vorliegen dieser Berechnung abgegeben werden

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle lautet:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Hinweis: Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. Merkblatt des DFV, DVGW und der AGBF „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ für Allgemeine Wohngebiete (WA) mit zwei Vollgeschossen bei einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 10.02.2021
bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohngemeinschaft Oberdarfeld“ im Ortsteil Darfeld**

Anlage V zur SV X/121

Aufgabenbereich Immissionsschutz

Der Hinweis, dass eine abschließende Stellungnahme zu Geruchsimmissionen im Plangebiet erst nach Vorliegen des Geruchsgutachtens erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde ein Geruchsgutachten erstellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der gemäß der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) für Wohn- und Mischgebiete geltende Immissionswert von 10 % im Plangebiet eingehalten wird.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung des Bebauungsplanes erst nach Vorlage der Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.), wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung gem. § 3 BHKG Aufgabe der Gemeinde ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Merkblatt des DFV, DVGW und der AGBF „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ für Allgemeine Wohngebiete (WA) mit zwei Vollgeschossen bei einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 96 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird der Löschwasserbedarf wie folgt sichergestellt:

Gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W 405 können Löschwasserquellen im Umkreis (Radius) von 300 m um das Objekt herangezogen werden. Im Nahbereich um den Bebauungsplan ist eine Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz von 48 m³/h für zwei Stunden möglich. In einem Umkreis mit Radius 300 m ist eine Entnahme von Löschwasser in Summe bis zu 96 m³/h für zwei Stunden möglich. Es ist davon auszugehen, dass im Regelbetrieb durch diese Entnahmeknoten eine Löschwasserversorgung gesichert ist.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bauaufsicht

Der Hinweis, dass seitens der Bauaufsicht keine Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohngemeinschaft Oberdarfeld" bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.